

Berufsbildung *im Fokus*



© BBS Cloppenburg

**Weckruf an die
Landesregierung**

**Delegiertenversammlung
am 15. + 16. Nov. 2018
Ihr Anliegen –
unser Auftrag!
Berufliche Bildung
weiterentwickeln!**

**VW-Bußgeld:
Berufliche Bildung
geht leer aus**

Inhalt

Grußwort

Berufliche Bildung dringend weiterentwickeln –
Berufsschulen stärken 3

Bildungspolitik

VW-Bußgeld: Berufliche Bildung geht leer aus 4
Wissenschaftsminister zieht Fazit nach Estland-Reise 5
Initiative des NBB zur Einrichtung eines Ausschusses
„Öffentliches Dienstrecht“ im Niedersächsischen Landtag 5
Bezug: Kommentar von Alan Posener in der
WELT AM SONNTAG, Nr. 25 vom 24. Juni 2018 6

Aus dem Bundesvorstand

BvLB fordert massive Investitionen in die technische
Ausstattung 6

Aus dem Landesvorstand

Vorankündigung zur BLVN-Delegiertenversammlung
am 15. und 16. November 2018 in Soltau 7
Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem
momentan? 7
Konstanter Mitgliedsbeitrag seit 2007 9

Senioren

Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung 9
Mehrgenerationenhäuser finden 10

Wir informieren

Geeignete Bewerber fehlen – 6 800 Stellen unbesetzt 10
Weckruf an die Landesregierung 11
BBS I Uelzen für internationalen Nachhaltigkeitspreis
nominiert! 11
Ausweitung des Individualrechtsschutzes 11
Altersentlastungsbetrag für Erwerbstätige 12
Jahrestagung des Bundesrings der Agrar-Lehrer in Güstrow 12
Arbeitskreise SCHULE – WIRTSCHAFT in Niedersachsen 13
Datenschutz in Schulen 13
Umstellung von Überweisungsverfahren auf
Lastschriftverfahren 13
Verbandskreditkarten mit NFC 14
Ehrenmitglied OSTD a. D. Dietmar Weritz verstorben 14

Persönliches

Wir gratulieren 15
Wir gedenken 15



*Alle Mitglieder erhalten kostenlos den
Infobrief „BLVN Aktuell“. Diese aktuellen
Informationen erhalten Sie vom Ansprech-
partner Ihrer Schule und können ihn auf
unserer Homepage
www.blv-nds.de herunterladen.*

Impressum

Schriftleitung: Clarissa Herrmann, c.herrmann@blv-nds.de

Redaktionsteam: Heinz Ameskamp, Norbert Boese, Clarissa Herrmann,
Lothar Lücke, Ludwig Most, Dr. Gerhard Over

Autorinnen/Autoren dieses Heftes:

Heinz Ameskamp, Joachim Maiß, Alan Posener, Norbert Boese,
Gerhard Over, Günter Denniger, Lothar Lücke, Peter Bahr, John Kames

Herausgeber: Heinz Ameskamp, Vorsitzender des BLVN

Geschäftsstelle: Ellernstraße 38, 30175 Hannover

Telefon (0511) 324073, www.blv-nds.de

Verlag: dbb Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin,
www.dbbverlag.de

Anzeigen: Geschäftsstelle BLVN

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

ISSN-Nummer: 2190-7064

Redaktionsschluss: Freitag, 23. November 2018

Berufliche Bildung dringend weiterentwickeln – Berufsschulen stärken



Heinz Ameskamp

**Sehr geehrte Damen
und Herren,
liebe Kolleginnen und
Kollegen,**

das Schuljahr 2018/19 ist ange-
laufen und das alltägliche Schul-
leben mit den schon bekannten
Problemen und Veränderungen
ist wieder da. Welche Verände-
rungen in den Regionen und an
den einzelnen Schulen und Bil-
dungsgängen eingetreten sind,
werden wir sicherlich auch bald
erfahren. Aber schon jetzt ist er-
kennbar, dass die zentralen Pro-
bleme der betriebs- und wohn-
ortnahen Beschulung, der
Lehrerstellen und der Lehrer-
mangel, der Budgetzuweisun-

gen, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und der Ausbau des
digitalen Netzes sowie die erforderliche Fortbildung der Lehrkräf-
te für den Veränderungsprozess, den die Digitalisierung auf Un-
terricht nehmen wird, die zentralen Themen bleiben werden.

Stärkung der beruflichen Bildung endlich angehen

Lippenbekenntnisse der Politik sowie der zuständigen Ministerien
zur Stärkung der beruflichen Bildung sind in Deutschland und
auch in Niedersachsen in den Medien ein Dauerthema. Das Bünd-
nis Duale Berufsausbildung (BDA) wird in Niedersachsen weiter-
geführt. Betriebs und wohnortnahe Beschulung der Berufsfelder
der dualen Berufsausbildung ist eines der zentralen Themen. Die
unter dem wirtschaftlichen Druck sich immer mehr spezialisieren-
den Betriebe bewirken, dass die nach der Ausbildungsordnung er-
forderlichen Inhalte in kleinen und mittelständischen Betrieben
nur noch mit großen Bemühungen und unter Einbindung von au-
ßerbetrieblichen Unterweisungen umgesetzt werden können.

Bei der Vorstellung des Berufsbildungsberichtes 2018 hat die Bun-
desbildungsministerin Anja Karliczek gesagt: „Wir wollen die
Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung“ vor-
antreiben. Die wesentlichen Erkenntnisse im Berufsbildungsbe-
richt sind unter anderem:

- Die Zahl der eingetragenen Ausbildungsverträge lag im Sep-
tember 2017 bei 520 000 und ist damit um gut 3 000 Ausbil-
dungsplätze gestiegen.
- Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplatzangebote ist um
rund 10 000 gestiegen.
- Die Zahl der ausbildungsbeteiligten Betriebe liegt mit knapp
unter 20 Prozent etwas unter dem Vorjahreswert.
- Die Zahl der jungen Frauen, die eine duale Berufsausbildung
beginnen, ist fallend, die berufliche Ausbildung übers Studium
beziehungsweise berufsbildende Vollzeitschulformen steigend.

- Die Zahl der Vertragsauflösungen ist mit 25,8 Prozent leicht
steigend, die Zahl der Ausbildungsabbrecher wird mit 12 bis
13 Prozent von den Vertragsauflösungen angegeben.

Auch wenn die Zahl der Ausbildungsverträge wieder steigend ist
– was vom BLVN begrüßt wird – sind es vermehrt die kleinen und
mittelständischen Unternehmen, die keine Auszubildenden mehr
finden beziehungsweise sich aus der dualen Berufsausbildung zu-
rückziehen. Das Matchingproblem zwischen den Interessen der
ausbildenden Betriebe und den Erwartungen der Auszubildenden
sowie den regionalen Angeboten und der Berufswahl muss besser
abgestimmt werden. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedin-
gungen, zunehmender Fachkräftemangel und damit einhergehen-
de Veränderungen und/oder Erwartungen an das Berufsleben sind
auf der Arbeitnehmer- und der Auszubildendenseite zu analysie-
ren. Diese sind bei allen angedachten Veränderungsprozessen zu
berücksichtigen. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akade-
mischer Bildung kann nur erreicht werden, wenn theoretische und
praktische Ausbildung gleichermaßen weiterentwickelt werden.
Alle Überlegungen, Bildungsinhalte zugunsten einer schnellen Ver-
wertbarkeit in den betrieblichen Arbeitsprozessen abzubauen, lau-
fen dem entgegen und erschweren die Durchlässigkeit im Weiter-
bildungsbereich sowie die Attraktivität der dualen Berufsausbildung.
Qualitätssteigernde Maßnahmen für die duale Berufsausbildung
sind notwendig. Die Verurteilung der Akademiker- schwemme hin-
gegen ist nicht zielführend, um eine Gleichwertigkeit von berufli-
cher und akademischer Bildung zu erzielen.

Unterrichtsversorgung und Arbeitsbedingungen verbessern

Bezogen auf den Dualpartner Berufsbildende Schulen ist es eine
Kernforderung des BLVN, die historisch tiefe Unterrichtsversorgung
an Berufsbildenden Schulen in Höhe von 88 Prozent endlich so
zu erhöhen, dass das Budget inklusive aller Rahmenvorgaben –
wie zum Beispiel externe Prüfungen, (Sprach-)Förderunterricht,
Beruforientierungsmaßnahmen – zu 100 Prozent abgesichert ist.
Eine weitere Schlechterstellung gegenüber den Allgemeinbildenden
Schulen ist nicht zu rechtfertigen. Nach dem Komplexitäts-
prinzip sind geforderte Leistungen durch eine Erhöhung der Soll-
stunden auch zu bezahlen.

Die schon seit Jahren niedrige Unterrichtsversorgung an Berufs-
bildenden Schulen geht zudem einher mit einer erhöhten Arbeits-
belastung der Lehrkräfte an den Berufsbildenden Schulen, da der
funktionale Anteil Schule, der neben dem Unterricht zu erbringen
ist, für die fehlenden Lehrkräfte von den vorhandenen Lehrkräften
der Schule mitgeschultert werden muss. Der BLVN fordert deshalb
eine Arbeitszeitanalyse speziell für die Lehrkräfte an den Berufs-
bildenden Schulen, da deren Arbeitsbelastungen zudem, bedingt
durch viele verschiedene Bildungsgänge und Schulformen mit den
verschiedensten Rahmenvorgaben für Abschlussprüfungen, sich
stark von denen der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen
unterscheiden.

Lehrermangel beheben und Besoldung verbessern

Eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung erfordert einen Aus-
bau der originären Berufsschullehrerausbildung an den Hochschu-
len und Universitäten. Insbesondere in den Mangelfächern sind

hier vermehrte Anstrengungen zu unternehmen, wenn es nicht zu weiteren Verschlechterungen der Unterrichtsversorgung kommen soll. In den Mangelfächern wie zum Beispiel in der Elektro-, Metall-, Fahrzeug- und Informationstechnik sowie in der Sozialpädagogik und den Agrarberufen ist eine überproportionale Zunahme der pädagogisch bislang nicht spezifisch qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber in das Lehramt an Berufsbildenden Schulen zu beobachten, verteilt auf die unterschiedlichen Modelle zum Quereinstieg.

Der Quereinstieg darf als Sonderform der Lehrkräftegewinnung nicht der Regelfall werden! Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind die Rahmenbedingungen zu verbessern: Es gilt die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern, dazu zählen die Anpassung der Besoldung an die Verhältnisse in der Wirtschaft, die Wiedereinführung der Sonderzahlung und eine angemessene Altersentlastung. Nur so können originär qualifizierte gute Köpfe für die Berufsbildenden Schulen gewonnen werden.

Die Forderung zur Besoldung aller Lehrkräfte im Eingangsamt nach A 13 ist der Sache nicht dienlich. Die Erhaltung des Abstandsgebotes ist dabei mit zu bedenken und eine Eingangsbesoldung der Lehrer für Fachpraxis sowie der Theorielehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in der nächsthöheren Besoldungsstufe vorzunehmen. Auch die Wiedereinführung einer Weihnachtsgratifikation, wie sie in anderen Bundesländern noch vorhanden ist, muss zur Verbesserung des Lehrermangels erfolgen.

Nur mit Lippenbekenntnissen der Politik werden keine Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden können. Es ist endlich an der Zeit, durch Ergreifen von Maßnahmen positive Impulse für die Arbeitsbedingungen und Besoldung der Lehrkräfte zu setzen. Wahlversprechen bezüglich all dieser Probleme gab es genügend, jedoch Taten sind bis heute nicht erkennbar. Auch die Wiedereinführung der Altersemäßigung schiebt man vor sich her, obwohl diese im Koalitionsvertrag verankert ist.

Neben all diesen Themen sind die im November vor uns liegende Delegiertenversammlung und die Verschmelzungsgespräche mit dem VLWN unsere zentralen Themen. Nach der Verschmelzung von BLBS und VLW auf Bundesebene zum BvLB sind auch

im Land Niedersachsen entsprechende Gespräche zur Verschmelzung aufgenommen worden. Die gute und enge Zusammenarbeit der letzten Jahre hat gezeigt, dass ein gemeinsames Agieren mit abgestimmten Zielen nicht nur Synergieeffekte für die Verbandsarbeit freisetzt, sondern auch Möglichkeiten eröffnet, um die Interessen der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen besser zu vertreten. Beide Verbände haben das Ziel einer Verschmelzung positiv bewertet und Abstimmungsgespräche aufgenommen.

Alle angesprochenen Themen im Berufsalltag werden uns auch auf der Delegiertenversammlung beschäftigen und mit Blick auf die zu erwartenden Veränderungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Digitalisierung ein Thema der Delegiertenversammlung sein.

„Ihr Anliegen – unser Auftrag; Berufliche Bildung weiterentwickeln!“

Digitalisierung, Industrie 4.0, Arbeitswelt 4.0 und auch Digitalisierung in der beruflichen Bildung sind Themen, die in den Medien präsent sind. Veränderungsprozesse durch Digitalisierung im beruflichen Alltag so wie im privaten Leben begegnen uns immer häufiger. Auch wenn keiner sagt beziehungsweise sagen kann, wohin die Entwicklung mit welchem Tempo geht, ist erkennbar, dass insbesondere die berufliche Bildung vor neuen Herausforderungen steht. Wie erfolgt die Vorbereitung der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen auf die neuen Anforderungen und welche Rahmenbedingungen werden benötigt, damit die Berufliche Bildung den Entwicklungsprozess aktiv mitgestalten kann? Diese unter anderem Fragestellungen suchen dringend nach Antworten. „Digitalisierung in der beruflichen Bildung gestalten“ ist deshalb das zentrale Thema der Delegiertenversammlung 2018.

Der BLVN wird alle angesprochenen und sicher noch weitere Themen konstruktiv und kritisch diskutieren und den Verantwortlichen in der Politik und im Ministerium die Beschlüsse vortragen.

In diesem Sinne grüßt Sie ganz herzlich

*Heinz Ameskamp,
BLVN-Landesvorsitzender*

Bildungspolitik

Pressemitteilung

VW-Bußgeld: Berufliche Bildung geht leer aus

Berufsschullehrerverbände fordern Stärkung der Berufsbildung zur Sicherung der Qualität Hannover.

Bildung braucht einen Highspeed-Masterplan, damit die digitale Transformation auch im Klassenzimmer ankommt. Insofern begrüßen die niedersächsischen Berufsschullehrerverbände die Entscheidung der Landesregierung, 350 Millionen Euro zusätzlich in den Internetausbau zu investieren und hoffen, dass damit auch gezielt die Anbindung der Schulen vorangetrieben wird. Gleichsam bedauern der niedersächsische Berufsschullehrerverband (BLVN) und der Landesverband der Lehrkräfte an Wirtschaftsschulen (VLWN), dass die berufliche Bildung bei der Verteilung des VW-Rekordbußgeldes in Höhe von einer Milliarde Euro leer aus-

gegangen ist. „Die Kultusministerkonferenz hatte das Jahr 2017 zum ‚Jahr der beruflichen Bildung‘ erklärt. Erst vor Kurzem hatte der Bundespräsident gemeinsam mit seiner Frau die ‚Woche der beruflichen Bildung‘ ausgerufen. Angesichts der Tatsache, dass die berufliche Bildung weder mit einem Wort gewürdigt, noch mit einer Summe aus dem VW-Bußgeld bedacht wurde, befürchten wir mehr denn je, dass die berufliche Bildung abgehängt wird“, sagt Joachim Maiß, Landesvorsitzender des VLWN. Heinz Ameskamp, Landesvorsitzender des BLVN, ergänzt: „Ohne ein stärkeres finanzielles Engagement der Landesregierung in die berufliche Bildung

droht hier zunehmend ein Qualitäts- und Bedeutungsverlust. Die Politik hat die Chance vertan, die sehr auf die Hochschulen fokussierte Förderung dank des unerwarteten Geldsegens jetzt auch bei der beruflichen Bildung nachzuziehen. Damit wird die Schere zwischen akademischer und beruflicher Bildung weiter gespreizt.“ Die beruflichen Schulen sind im deutschen Bildungssystem von zentraler Bedeutung. Das duale System der Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell und führt zu einer Erwerbslosenquote, die unter dem OECD-Durchschnitt liegt. Immerhin nehmen mehr als die Hälfte der jungen Menschen in Deutschland ihren Weg in die berufliche Existenz über eine anerkannte berufliche Bildung. „Damit das auch in Zukunft gewährleistet ist, hilft es nicht, nur über die Stärkung der beruflichen Bildung zu reden. Taten wären vonnöten“, sagen Maß und Ameskamp unisono.

28. Juni 2018

Heinz Ameskamp, Landesvorsitzender des BLVN
Joachim Maß, Landesvorsitzender des VLWN



Pressemitteilung

Wissenschaftsminister zieht Fazit nach Estland-Reise

Thümler: „Digitalisierung muss auch bei uns Normalität werden“

Niedersachsens Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler, fordert einen Mentalitätswandel beim Thema Digitalisierung. „Wir müssen endlich anfangen, die Digitalisierung großer Teile unserer Lebenswelt als etwas Normales zu betrachten. Wenn wir uns weiterhin von Ängsten und Vorbehalten leiten lassen, werden wir den Anschluss verlieren. Die Esten, zum Beispiel, sind uns schon jetzt 20 Jahre voraus“, sagt Thümler zum Abschluss seines dreitägigen Aufenthalts in Estland. Der baltische Staat setze bereits seit der Jahrtausendwende konsequent auf die Einbindung digitaler Techniken im gesamten Verwaltungsapparat. Mit Erfolg: Inzwischen exportiere Estland seine E-Government-Strukturen weltweit. „Der Nutzen für die Bevölkerung wird dabei in der Kommunikation konsequent in den Mittelpunkt gestellt, die Vorteile unmittelbar erfahrbar“, so Thümler weiter. „Das heißt nicht, dass wir nicht über die Risiken des digitalen Wandels reden müssen – die Angstdebatte darf aber nicht länger alles überlagern.“ Auch im Hinblick auf effektive Konzepte zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers seien die Gespräche mit estnischen Regierungs- und Hochschulvertreterinnen und -vertretern äußerst auf-

schlussreich gewesen, betont Thümler. So sei beispielsweise in der traditionsreichen Universitätsstadt Tartu durch das konsequente Zusammenwirken von Universität, Kommune und Wirtschaft eine ideale Umgebung für die Ansiedelung von Start-ups geschaffen worden. Thümler: „Das Unternehmertum der Studierenden wird schon während des Studiums gezielt gefördert. Wenn wir auch in Niedersachsen einen neuen Gründergeist entfachen wollen, müssen wir Räume schaffen, die es erlauben, neues auszuprobieren. Vor allem aber müssen wir akzeptieren, dass auch mal etwas schiefgeht, dass nicht jedes Start-up ein Weltkonzern werden kann. Mehr Mut ist etwas, das wir von den Esten lernen können.“ Im Rahmen seiner ersten großen Auslandsreise besuchte Thümler neben Estland zu Beginn der Woche auch die finnische Hauptstadt Helsinki. Begleitet wurde er von einer Delegation aus Mitgliedern des Niedersächsischen Landtags sowie Hochschulvertreterinnen und -vertretern

7. September 2018, Nr. 117/18

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Initiative des NBB zur Einrichtung eines Ausschusses „Öffentliches Dienstrecht“ im Niedersächsischen Landtag

Der NBB ist initiativ tätig geworden und regt in einem Schreiben an die Präsidentin des Niedersächsischen Landtags, Frau Dr. Gabriele Andretta, an, dass der Niedersächsische Landtag einen Ausschuss „Öffentliches Dienstrecht“ einrichten möge.

Für den NBB ist die Einrichtung eines Ausschusses „Öffentliches Dienstrecht“, gerade auch im Hinblick auf die vor uns liegenden und zu erwartenden Veränderungen in der Landesverwaltung, eine zwingende und zukunftsweisende Maßnahme zur Optimierung dienstrechtlicher Regelungen durch den Niedersächsischen Landtag und der niedersächsischen Landesregierung, die jetzt angangenen und umgesetzt werden sollte.

Martin Kalt, Landesvorsitzender des NBB, erläutert weiter: „Derzeit sind mindestens drei ständige Ausschüsse des Landtages mit der Themenlage ‚Öffentliches Dienstrecht‘ am Rande befasst. Dieses halte ich für unzureichend und der Bedeutung des niedersächsischen Landesdienstes mit seinen immerhin circa 440 000 Beschäftigten für nicht angemessen. In meinen Gesprächen mit der Landespolitik konnte ich feststellen, dass unser Ansinnen überwiegend offen und zustimmend aufgenommen wurde.“

Der NBB möchte hierüber in einen konstruktiven Dialog kommen.

NBB, 10. August 2018

Bezug: Kommentar von Alan Posener in der WELT AM SONNTAG, Nr. 25 vom 24. Juni 2018, Seite 10, zum Bildungsbericht 2018 mit der Überschrift: „Wir werden nicht immer dümmer“

Berufliche Bildung ins rechte Licht gesetzt

Den Bildungsbericht 2018 nimmt Alan Posener in der Sonntagszeitung WELT AM SONNTAG vom 24. Juni 2018 zum Anlass, um festzustellen, dass mehr Menschen als je zuvor mit größerem Erfolg am Bildungssystem teilnehmen. Ein Zeichen dafür, so Posener, dass unser Land neben vielen anderen Bereichen auch in Sachen Bildung, Ausbildung und Schule besser werde.

Zahlen aus dem Bildungsbericht 2018

Dem Bildungsbericht ist als Ursache dafür zu entnehmen, dass Bund und Länder seit 2009 mehr Geld für Bildung ausgeben, waren es 2009 noch 4 900 Euro pro Schüler, so waren es 2015 schon 6 900 Euro, Tendenz weiter steigend. Mehr Personal wurde in den Kitas und Grundschulen eingestellt, was dazu geführt hat, dass 36 Prozent der Einjährigen und 94 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen eine Bildungseinrichtung besuchen und damit schon früh zielgerichtet gebildet werden.

Statt dümmer zu werden, wie oft behauptet wird, streben die Deutschen nach höherer Bildung, die Zahl der Abiturienten und derer mit Hochschulabschluss steigt ständig. Die Abhängigkeit des Bildungserfolges, so Posener weiter, hänge von der sozialen Herkunft ab, nur 24 Prozent der Studierenden komme aus Akademikerhaushalten.

Berufliche Schulen fehlen in der Region

Hingegen sei der Anteil derjenigen, die das System ohne Abschluss verlassen, mit sechs Prozent relativ niedrig. Dabei sind die ländlichen Räume die eigentlichen Sorgenkinder der Nation. In strukturschwachen Regionen fehlen nämlich Grundschulen und vor allem berufliche Schulen. Das führt einerseits zur Landflucht, andererseits fehlen den Betrieben die Lehrlinge. Der allseits bekannte Facharbeitermangel ist allein schon dadurch vorprogrammiert. Zum einen bedeutet das weite Wege zum Betrieb, zum anderen aber auch zur Berufsschule. Diese Tatsachen lassen viele

Jugendliche Entscheidungen für einen Beruf treffen, für den sich beide Ausbildungsorte in der Nähe befinden. Allzu oft entscheiden sie sich für ein Studium, was zur allseits bekannten Akademikerschwemme geführt hat. Die Folge davon ist: die Jugendlichen fehlen damit dem dualen Ausbildungsmarkt.

Ziele der Berufsausbildung

Diese Entscheidung müsste allerdings eher in Richtung einer dualen Berufsausbildung getroffen werden, nicht nur, weil die Wirtschaft den Nachwuchs benötigt, sondern weil sich hier die theoretische Bildung in den beruflichen Schulen und die praktische Ausbildung in den Betrieben optimal ergänzen und damit ideal auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Aussage von Alan Posener: „Das duale Ausbildungssystem lässt uns zwar international schlecht aussehen, wenn die Zahl der Hochschulabsolventen verglichen wird, trainiert aber gerade jene Eigenschaften, die für den Lebenserfolg wichtig sind: Fleiß, Ausdauer, Problemlösungsorientierung, Realismus. Typisch deutsche Tugenden also, die auch nötig sind, um das Land in Sachen Bildung weiterzubringen.“

Dem ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen, wenn es um diese sekundären Tugenden geht und die Sicherung der berufsübergreifenden und persönlichkeitsbildenden Fächer. Dabei steht das Berufsprinzip immer im Vordergrund, natürlich mit der fachlichen beruflichen Bildung, für die Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen zuständig sind. Sie sind es, die den individuellen beruflichen Werdegang der Schülerinnen und Schüler in eigenverantwortlichen Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung vom berufsbildenden bis zum Hochschul- und Weiterbildungsbereich begleiten.

Leserbrief des BvLB vom 1. August 2018

Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V. vertritt in Deutschland über 39 000 Lehrerinnen und Lehrer.

Aus dem Bundesvorstand

Weiter Handynutzung an beruflichen Schulen

BvLB fordert massive Investitionen in die technische Ausstattung

Ein flächendeckendes Handyverbot wie in Frankreich stößt beim BvLB auf Ablehnung. „Berufliche Schulen sollen selbst entscheiden, ob es ein partielles oder generelles Handyverbot im eigenen Haus gibt. Schulen können die Handynutzung in ihrer Schulordnung festlegen“, so Eugen Straubinger.

Das französische Parlament hatte am Montag dieser Woche ein sehr weitgehendes Handyverbot für Schulen beschlossen. Das neue Gesetz verbietet grundsätzlich die Nutzung von Mobiltelefonen in allen Grundschulen sowie in der Sekundarstufe I. In Deutschland ist es meist nur untersagt, das Handy während des

Unterrichts zu verwenden. Eine einheitliche Regelung gibt es nicht, da die Zuständigkeit – anders als im zentralistisch organisierten Frankreich – in die Zuständigkeit der 16 Bundesländer fällt. Und selbst die Länder regeln solche Fragen nicht immer zentral per Gesetz, sondern überlassen dies den einzelnen Schulen. Ein Handyverbot gibt es seit 2006 nur in Bayern, doch auch dort regt sich Widerstand gegen die Regelung. Verbände und Opposition fordern eine Lockerung – wenigstens in Schulpausen.

Aus Sicht des Bundeselternrates haben Handys an Schulen nichts zu suchen, ein generelles Verbot lehnt er aber trotzdem ab. Die Schulen seien technisch noch nicht gut genug ausgerüstet, um auf Smartphones zu verzichten. Dazu führt Joachim Maiß aus: „Die beruflichen Schulen müssen so ausgestattet werden, dass überall

zum Beispiel mit Tablets unterrichtet werden kann. Dies hätte den Vorteil, dass alle Schülerinnen und Schüler dieselben Geräte nutzen würden, es gäbe weniger Ablehnung und zumindest die Schule wäre mobbingfreie Zone.“

„Bei der derzeitigen technischen Ausstattung der beruflichen Schulen kann es kein generelles Handyverbot geben, dies würde an der Realität vorbeigehen. Unsere Aufgabe ist es zudem, die Schülerinnen und Schülern zu einem sinn- und maßvollen Umgang mit den Smartphones anzuleiten, sie müssen Medienkompetenz für die Berufs- und Lebenswelt entwickeln“, betonen die beiden Bundesvorsitzenden.

Pressemitteilung des BVLB vom 1. August 2018

Aus dem Landesvorstand

Vorankündigung zur BLVN-Delegiertenversammlung am 15. und 16. November 2018 in Soltau

Wir weisen darauf hin, dass die nächste Delegiertenversammlung des BLVN am 15. und 16. November 2018 im Hotel Park Soltau stattfindet. Das Motto dieser Delegiertenversammlung lautet: Ihr Anliegen – unser Auftrag Berufliche Bildung weiterentwickeln. Die Bezirke können Delegierte benennen, die auf der Delegiertenversammlung unter anderem über Berichte, Wahlen, Anträge abstimmen werden. Sprechen Sie Ihren Ortsverbandsvorsitzenden an, falls Sie als Delegierter oder Gastdelegierter teilnehmen möchten. Anträge zur Delegiertenversammlung können Einzelmitglieder, Ortsverbände und Bezirksverbände stellen. Weitere Informationen erhalten Sie fortlaufend.

Gerhard Over

Ihr Anliegen – unser Auftrag Berufliche Bildung weiterentwickeln!

Donnerstag, 15.11.2018

10:00 Uhr Beginn der Delegiertenversammlung im Hotel Park Soltau Winsener Straße 111 29614 Soltau

Freitag, 16.11.2018

ab 09:30 Uhr Empfang
10:00 Uhr Begrüßung
10:15 Uhr Grußworte Kultusminister Grant Hendrik Tonne: Schwerpunkte der Berufsbildungspolitik in Niedersachsen
10:50 Uhr Festrede „Digitalisierung in der Berufsbildung gestalten“ Prof. Dr. Andreas Breiter, Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib)

11:50 Uhr Panel zum Thema „Digitalisierung in der Beruflichen Bildung gestalten“ mit den Podiumsteilnehmern:

- Grant Hendrik Tonne, Niedersächsischer Kultusminister
- Professor Dr. Andreas Breiter, Universität Bremen
- Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer Niedersächsen Metall
- Manfred Fischer, Beigeordneter für Schule, Kultur, Wirtschaftsförderung u. a. beim Niedersächsischen Landkreistag
- Moderation: Dr. Lydia Kocar

12:50 Uhr Schlusswort
13:00 Uhr Mittagssimbiss



In eigener Sache: Schwerpunkthemen der Landesverbandsarbeit

Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem momentan?

Der BLVN-Landesvorstand möchte Sie an dieser Stelle regelmäßig über die Schwerpunkte seiner Arbeit unterrichten. Dadurch soll den Mitgliedern unseres Verbandes die Arbeit transparenter gemacht werden. Auskünfte zu den einzelnen Themen erteilt Ihnen gerne der Landesvorstand; sprechen Sie uns an!

- Die BLVN-Delegiertenversammlung findet am Donnerstag, 15. November, und am Freitag, 16. November 2018, in Soltau, Hotel Park Soltau, statt. Der Zeitplan ist entgegen der ersten Pla-

nungen aus organisatorischen Gründen geändert worden. Die öffentliche Veranstaltung findet nun am Freitag, 15. November, von 10 bis 14 Uhr statt, der interne Teil am Donnerstag, 15. November, von 10 bis 18 Uhr und wird gegebenenfalls fortgesetzt am Freitag nach der Mittagspause. Konkrete Vorgaben unter anderem zum Motto der Veranstaltung und zu Details des Ablaufs sowie zum Fachvortrag, zu Referenten und zum Abendprogramm wurden auf der HV am 3. März 2018 nach Vorbereitung durch die Gremien des Landesvorstandes unter Einbindung der

HV-Mitglieder festgelegt. Die endgültigen Delegiertenzahlen der Bezirke gemäß § 11 (Stimmberechtigte Mitglieder) unserer Satzung wurden der HV am 16. Juni bekannt gegeben (Basis: Mitgliederzahlen der Bezirke am 1. August 2018), ebenso die Regelung der Kostenanteile der Bezirke. Gastdelegierte können zudem auf Kosten der Bezirke durch diese angemeldet werden. Einladungen und Plakate zum Aushängen werden nach den Sommerferien an die Mitglieder über die Ortsverbände versandt. Die Anträge beziehungsweise Meldungen erfolgen über unsere Geschäftsstelle in Hannover.

- Die außerordentliche Delegiertenversammlung des BLBS-Bund fand von Dienstag, 10. April, bis Donnerstag, 12. April 2018, in Berlin im dbb-Forum statt. Der BLVN war neben den durch den BuHV des BLBS-Bund gesetzten Mitgliedern Heinz Ameskamp und Stefan Nowatschin mit vier stimmberechtigten Delegierten und zusätzlichen Gastdelegierten vertreten. Diese DV beschloss endgültig die Verschmelzung des BLBS mit dem VLWN zum BvLB auf Bundesebene am 11. April und vollzog die Verschmelzung offiziell auf einer gemeinsamen Sitzung. Am 12. April stellte sich der neue Berufsverband in einer gut besuchten öffentlichen Festveranstaltung einem breiten Publikum vor. Viele Teilnehmer aus der Politik, aus der Wirtschaft und aus verschiedenen Verbänden und Organisationen waren vertreten. Am Dienstag, 10. April, war zuvor ein Treffen der Delegierten zum gegenseitigen Kennenlernen organisiert worden.
- Vor der Delegiertenversammlung des Bundes trafen sich am 10. April die Vorstandsmitglieder des BLVN und des VLWN zu einer Kooperationsitzung im dbb-Forum in Berlin, um infolge dieses Ereignisses auch in Niedersachsen die Gespräche über einen Zusammenschluss von BLVN und VLWN zu intensivieren. Diese wurden in den Kooperationsitzungen der Landesvorstände des BLVN und VLWN im Jahre 2018 bereits schrittweise vorbereitet.
- Am 8. und 9. Juni trafen sich Vorstandsmitglieder des BLVN und des VLWN zu einer Klausurtagung in Garrel-Petersfeld mit dem Ziel des Beginns der konkreten Umsetzung des Zusammenschlusses beider Verbände auf Landesebene. Neben der Bekundung des eindeutigen Willens beider Verbände zur zukünftigen Vereinigung wurden grundlegende Positionen und Vorgaben dazu erarbeitet beziehungsweise festgelegt, Arbeitsgruppen gebildet, ein Fahrplan sowie ein Zeitraster angedacht sowie ein nächstes Treffen voraussichtlich Ende August vereinbart.
- Zu Fragen der Finanzen beziehungsweise der Kassen- und Mitgliederdateiverwaltung im Rahmen des Zusammenschlusses haben bereits die beiden Landesschatzmeister vom BLVN und vom VLWN, Norbert Boese und Gerd Reddig, sowie der Dateiverwalter des BLVN, Dieter Draeger, am 30. Juli und am 10. August bereits vorbereitende Abstimmungsarbeiten zu diesem wichtigen organisatorischen Punkt getätigt.
- Die Situation der Lehrer/-innen für Fachpraxis ist nach wie vor ein wesentliches Thema in der Landesverbandsarbeit, für das der Landesvorstand in Verbindung mit der AG der LfFP nach Lösungsmöglichkeiten sucht. Die AG wird dazu Vorschläge für das weitere Vorgehen erarbeiten, die Grundlage für Gespräche des Landesvorstandes im MK sein werden. Basis dazu werden die Ergebnisse und die Auswertung einer Befragung der Fachpraxislehrkräfte sein, initiiert durch die BLVN-AG der LFP. Die Auswertung ist abgeschlossen; Forderungen daraus werden in Kürze erwartet.
- Ein aktuelles Dauerthema im Landesvorstand ist die Erarbeitung einer Position zum Thema Digitalisierung der Arbeitswelt unter dem Stichwort Industrie 4.0. Diese Zukunftsvision hat die Berufsbildenden Schulen bereits in dem vom MK geförder-

ten Projekt „BBS fit für 4.0“ erreicht und läuft an vier Standorten in Niedersachsen als Pilotprojekt „Smart Factory“. Die Ergebnisse werden Einfluss nehmen auf die weitere Ausrichtung und Ausstattung der BBS in diesem Bereich. Mit der Umsetzung werden unter Umständen gravierende Änderungen auf die Regionalen Kompetenzzentren zukommen und damit auch auf unsere Kolleginnen und Kollegen. Der Landesvorstand wird zusammen mit dem VLWN im Rahmen der Kooperation der Verbände die politischen Entscheidungen der neuen Landesregierung in diesem Punkt aufmerksam verfolgen und im Rahmen der möglichen Neuausrichtung der beruflichen Bildung im Land Niedersachsen im Sinne des beruflichen Schulwesens und seiner Kolleginnen und Kollegen fachbezogen versuchen zu beeinflussen. Dazu finden Gespräche in Arbeitskreisen durch unsere Vertreter statt und werden mit dem MK direkt stattfinden.

- Die Grundsatzkommission des BLVN hat am 19. Juni auf einer abschließenden Arbeitssitzung ihre Arbeit im Rahmen einer aktuellen Überprüfung unseres Grundsatzpapiers „Perspektiven beruflicher Bildung“ hinsichtlich der bildungspolitischen Entwicklungen und geänderter Eckdaten abgeschlossen. Die Ergebnisse werden zurzeit zusammengefasst und in eine druckreife Form gebracht mit dem Ziel eines Entschließungsantrages als Beschlussvorlage dazu auf der DV 2018. Themenbezogene aktuelle Ergänzungspapiere zu unserem Grundsatzprogramm wurden dazu in drei Arbeitsgruppen erstellt und auf ganztägigen Sitzungen vorgestellt und überarbeitet. Die überarbeiteten Papiere wurden dem Plenum wiederum auf der nächsten ganztägigen Sitzung zum Beschluss vorgestellt. Zudem wurde das gesamte Grundsatzpapier in allen Punkten überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.
- Weitere Verbandsthemen auf Landesebene sind unverändert unter anderem die Überarbeitung und Aktualisierung der Pflegeberufe und deren Inhalte, der Erhalt der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen, eine sinnvolle Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen, der Erhalt der bestehenden Studienseminare, die unbefriedigende Situation der Beförderungen auf allen Ebenen, die Lehrerarbeitszeit sowie die Leitungszeit, die unbefriedigende Situation der Tarifabschlüsse einschließlich Sonderzahlung (zusammen mit dem NBB) und eine immer noch unbefriedigende DV-Administrations-Lösung. Diese Themen charakterisieren die Vielschichtigkeit unserer Verbandsarbeit zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler sowie unserer Kolleginnen und Kollegen an den BBS und sind Dauerthemen.
- Ebenso haben wir den auf die Berufsbildenden Schulen zukommenden Inklusionsgedanken im Auge und werden uns für schulformspezifische Regelungen einsetzen. Insbesondere in den aus unserer Sicht kritischen Bereichen der Fachpraxis in vielen Berufsfeldern wird der BLVN Forderungen für einen sicheren, den Schülerinnen und Schülern als auch unseren Kolleginnen und Kollegen gerecht werdenden Unterrichtsalltag einbringen. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht umfangreich vor.
- Die Inhalte zu den zuvor genannten Themen werden weitgehend nach entsprechenden LV-Beschlüssen auf den Kooperationsitzungen mit unserem Partnerverband VLWN unter Wahrung verbandsspezifischer Interessen vorbereitet beziehungsweise abgestimmt und von den Vorständen nach außen vertreten. Ziel ist es, die berufliche Bildung wegen ihrer zentralen Zukunftsbedeutung für unser Land nicht zu schwächen, sondern zukunftssicher den Anforderungen entsprechend aufzustellen.

*Norbert Boese,
BLVN-Landesvorstand*

Konstanter Mitgliedsbeitrag seit 2007

An dieser Stelle möchte der BLVN seine Mitglieder in eigener Sache darauf hinweisen, dass der Mitgliedsbeitrag der BLVN- und früheren BLBS-Mitglieder seit dem Jahre 2007 konstant geblieben ist und auch in Zukunft konstant bleiben soll. Trotz der jährlichen allgemeinen Preissteigerungen bei Veranstaltungen, Übernachtungen, Reisekosten, Bürokosten, Lohnkosten unter anderem sowie der regelmäßigen Erhöhungen unsere Beiträge an die übergeordneten Verbände (zum Beispiel dbb jährliche Erhöhung), ist uns dieses durch kostenbewusstes Handeln, Ausschöpfung von Einsparmöglichkeiten, Abbau von Rücklagen und der Abschöpfung von Vermögensanteilen aus den Bezirksrücklagen gelungen. Dabei ist unsere erfolgreiche Verbandsarbeit trotzdem in vielen Bereichen ausgedehnt beziehungsweise intensiviert worden zum Wohle unserer Kolleginnen und Kollegen sowie der be-

ruflichen Bildung. Sie ist auch stetig vielschichtiger geworden, gerade auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Veränderungen.

Ziel war und ist es, unseren Mitgliedern keine zusätzlichen Belastungen aufzubürden!

Dabei muss aber erwähnt werden, dass unsere ehemaligen VLAEH-Mitglieder in den Jahren 2011 bis 2014 nach der Verschmelzung mit dem BLBS zum BLVN eine schrittweise Anpassung ihrer Mitgliedsbeiträge auf das Niveau der ehemaligen BLBS-Mitglieder tragen mussten. Die bei der Verschmelzung der beiden ehemaligen Verbände BLBS und VLAEH entstandenen Synergieeffekte haben sicher auch zur Beitragsstabilität beigetragen.

Norbert Boese, BLVN-Landesschatzmeister

Informationen für Senioren

Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung

(Terminservice- und Versorgungsgesetz TSVG)

Gesetzliche Versicherte sollen schneller Arzttermine bekommen. Das ist Ziel des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG). Damit werden Aufgaben der Terminservicestellen deutlich erweitert und niedergelassene Ärzte verpflichtet, mehr Sprechstunden anzubieten. In unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten Gebieten müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen künftig eigene Praxen eröffnen oder Versorgungsalternativen anbieten. Außerdem wird der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung um wichtige Angebote erweitert. Schließlich werden die Krankenkassen verpflichtet, für ihre Versicherten elektronische Gesundheitsakten bis spätestens 2012 anzulegen.

Die wichtigsten Regelungen im Überblick

- Terminservicestellen sind zukünftig über die bundeseinheitliche Notrufnummer 116117 – 24 Stunden, sieben Tage die Woche (24/7) – erreichbar;
- Auch Terminvermittlung zu Haus- und Kinderärzten und Unterstützung bei der Suche nach dauerhaft behandelnden Haus-, Kinder- und Jugendärzten;
- In Akutfällen werden Patienten auch während der Sprechzeiten an Arztpraxen oder Notfallambulanzen vermittelt;
- Onlineangebot zu Terminservicestellen (damit Termine nicht nur telefonisch, sondern auch online oder per App vereinbart werden können).

So viele Stunden müssen Ärzte künftig anbieten

- 25 Stunden mindestens pro Woche (Hausbesuchszeiten werden angerechnet);
- Arztgruppen der unmittelbaren und wohnortnahen Versorgung (zum Beispiel Haus- und Kinderärzte, konservativ tätige

Augenärzte, Frauenärzte, HNO-Ärzte), müssen mindestens fünf Stunden pro Woche als offene Sprechstunde anbieten (ohne vorherige Terminvereinbarung);

- Kassenärztliche Vereinigungen informieren im Internet über die Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte;
- Kassenärztliche Vereinigungen überwachen die Einhaltung der Mindestsprechstunden (einheitliche Prüfkriterien und jährliche Ergebnisberichte an Landes- und Zulassungsausschüsse sowie Aufsichtsbehörden).

So werden Ärzte für Zusatzangebote entlohnt (zum Beispiel durch extrabudgetäre Vergütung oder erhöhte Bewertung)

- Vermittlung eines Facharzttermins durch den Hausarzt;
- Behandlung von Patienten, die durch die Terminservicestelle vermittelt werden;
- Behandlung von neuen Patienten in der Praxis;
- Leistungen, die in den offenen Sprechstundenzeiten erbracht werden;
- Akut- und Notfälle während der Sprechstunden;
- Kommunikation zwischen Arzt und Patient (Sprechende Medizin);
- Hausarztbesuche als anerkannte Praxisbesonderheit.

So können Patienten künftig auf ihre Daten zugreifen

- Krankenkassen müssen ihren Versicherten spätestens ab 2021 eine elektronische Patientenakte (ePA [elektronische Patientenakte]) zur Verfügung stellen und sie darüber informieren.
- Mobiler Zugriff auf medizinische Daten der ePA wird auch mittels Smartphone oder Tablet möglich.
- Die Einwilligung des Versicherten in die Nutzung der medizinischen Anwendungen, unter Beachtung des Datenschutzes, wird vereinfacht.

So sorgen wir für Ärzte auf dem Land

- Obligatorische regionale Zuschläge für Ärzte auf dem Land.
- Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtend und auf bis zu 0,2 Prozent der Gesamtvergütung verdoppelt; Verwendungszwecke erweitert, zum Beispiel auch für Investitionskosten bei Praxisübernahme.
- Kassenärztliche Vereinigungen werden verpflichtet, in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten eigene Praxen oder Versorgungsalternativen (Patientenbusse, mobile Praxen, digitale Sprechstunden) anzubieten.

So verbessern wir die Versorgung

- Versicherte mit erhöhtem HIV-Infektionsrisiko erhalten Anspruch auf Präexpositionsprophylaxe (PrEP) > (/terminals-service-und-versorgungsgesetz/prep.html). Erforderliche ärztliche Beratung, Untersuchungen und Arzneimittel werden von den Kassen künftig erstattet.
- Der Leistungsanspruch auf künstliche Befruchtung wird erweitert um die Kryokonservierung von Keimzellgewebe, Ei- und Samenzellen in Fällen, in denen Krebserkrankung zu Fertilitätsverlust führen könnte, und eine Kryokonservierung erforderlich ist, um nach Genesung künstliche Befruchtung zu ermöglichen.
- Die Pflege wird für reine Betreuungsdienste (für Haushaltshilfe, Einkaufen, Vorlesen, et cetera) geöffnet.
- Festzuschuss für Zahnersatz wird ab dem Jahr 2021 von 50 auf 60 Prozent erhöht.

Stand 26. Juli 2018

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Peter Bahr, RB Nr. 119.1

Mehrgenerationenhäuser finden

In ganz Deutschland bieten heute rund 540 Mehrgenerationenhäuser ihre Dienstleistungen an. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet Unterstützung an und verschafft den Überblick.



Die Bevölkerungsstruktur in den verschiedenen Gemeinden ist höchst unterschiedlich und so wirkt sich auch der demografische Wandel nicht überall gleichermaßen aus.

Falls Sie sich mit dem Gedanken tragen einen Wechsel zu wagen, wissen möchten, wie solche Häuser funktionieren, was bei einem Einzug zu beachten ist und ob ein Wohnen in großer Gemeinschaft mit unterschiedlicher Altersstruktur Ihnen liegen könnte, das sind Punkte, die vorher durchdacht werden sollten.

Wenn Sie die nachstehende Internetseite aufgerufen haben, brauchen Sie nur noch den Ort oder die Postleitzahl in das Suchfeld einzugeben, um sich die Suchergebnisse anzeigen zu lassen. Ab dann erhalten Sie Detailinformationen zu den einzelnen Häusern.

www.mehrgenerationenhaeuser.de/ > Mehrgenerationenhäuser > Lernen Sie die Häuser in Ihrer Nähe kennen <

Peter Bahr, RB, Nr. 119

Wir informieren

IHKN-Ausbildungsumfrage:

Geeignete Bewerber fehlen – 6 800 Stellen unbesetzt

Die Auswertung der aktuellen IHK-Ausbildungsumfrage für Niedersachsen zeigt: Die Unternehmen müssen im Vergleich zum Vorjahr noch mehr Anstrengungen unternehmen, Bewerber für ihre freien Ausbildungsplätze zu begeistern: Mehr als jedes dritte Unternehmen konnte nicht alle angebotenen Plätze besetzen (plus 1,6 Prozentpunkte). Im Schnitt blieb bei diesen Unternehmen ein Platz frei. Bei rund 20 000 niedersächsischen Ausbildungsunternehmen sind das circa 6 800 nicht besetzte Ausbildungsplätze. Vor diesem Hintergrund appelliert Dr. Horst Schrage, Hauptgeschäftsführer der IHK Niedersachsen (IHKN): „Wir brauchen von Landesregierung und Kommunen künftig nicht nur ein klares Bekenntnis zur Stärkung der dualen Ausbildung, sondern auch zusätzliche Taten. Die Ausstattung und Ausrichtung der Berufsschulen auf die Herausforderungen der Digitalisierung müssen absoluten Vorrang haben. Die Berufsschullehrernachwuchsgewinnung muss deutlich intensiver erfolgen und nicht zuletzt ist ein höheres Tempo beim Ausbau der Berufsorientierung an allen Schulformen, insbesondere an Gymnasien erforderlich.“ Die Gründe für die Nichtbesetzung von Ausbildungsstellen sind nach der Umfrage: 71 Prozent der Unternehmen mit

Besetzungsproblemen gaben an, keine geeigneten Bewerbungen erhalten zu haben (Vorjahr: 66 Prozent). Bei 23 Prozent wurden die Verträge vorzeitig durch die Auszubildenden gelöst und in 22 Prozent der Fälle wurden die Plätze nicht angetreten. Jedes fünfte Unternehmen erhielt erst gar keine Bewerbungen. Fast jedes dritte Unternehmen stellt nach wie vor Ausbildungshemmnisse fest (minus 4,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Am meisten fallen die unklaren Berufsvorstellungen ins Gewicht, die von 84 Prozent der Befragten beobachtet werden. Dass sich die Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss trotz Übernahmeangebot für andere Unternehmen oder Bildungswege entscheiden, konstatiert fast jedes dritte Unternehmen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um fast sechs Prozentpunkte. 21 Prozent der Unternehmen empfindet die Entfernung zur Berufsschule als zu groß (Vorjahr: 16 Prozent). „Sollten Berufsschulangebote bei sinkenden Schülerzahlen räumlich noch mehr zusammengefasst werden, besteht die Gefahr, dass Betriebe gar nicht mehr ausbilden. Hier sind mindestens enge regionale Absprachen mit der Wirtschaft vor Ort notwendig“, bietet Dr. Schrage Gesprächsbereitschaft an.

Weckruf an die Landesregierung

Einkommenssituation für Beamtinnen und Beamte sofort deutlich verbessern

Martin Kalt, Landesvorsitzender des NBB, fordert die Landesregierung vor Beginn der Haushaltsklausur erneut auf, die verbesserten finanziellen Spielräume des Landes im Zuge der bevorstehenden Besoldungsrunde auch dafür zu nutzen, die Einkommenssituation für die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der niedersächsischen Landes- und Kommunalverwaltung deutlich zu verbessern.

Für den NBB ist hierbei eine Einmalzahlung in diesem Jahr denkbar, um dann beginnend im kommenden Jahr ein deutliches Zeichen zu setzen. Hierbei möchte der NBB zu einer Stufenlösung ab 2019 kommen.

„Ich denke es ist an der Zeit, dass sich die Landesregierung auf ihre Beschäftigten zubewegt und ein deutliches Zeichen setzt, dass das besondere Treue- und Fürsorgeverhältnis zwischen dem Land Niedersachsen und seinen Beamten dokumentiert. Dies wäre auch ein Signal für zukünftige, so dringend benötigte Nachwuchskräfte. Steigern Sie auch auf diesem Weg die Attraktivität des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber“, so der Appell von Martin Kalt während des Parlamentarischen Abends des NBB an die Minister, Staatssekretäre und Landtagsabgeordneten.

NBB, 22. Juni 2018

BBS I Uelzen für internationalen Nachhaltigkeitspreis nominiert!

UNESCO-Preis für BNE: Deutsche Kandidaten nominiert

Im Rahmen des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung zeichnet der „UNESCO-Japan Prize on Education for Sustainable Development“ weltweit Projekte von Individuen, Institutionen oder Organisationen aus, die BNE besonders gelungen umsetzen und dabei innovative und transformative Ansätze verfolgen. Seit 2015 werden von einer internationalen Jury jährlich drei Preise vergeben, die mit jeweils 50 000 US-Dollar dotiert sind. Das Preisgeld wird von der japanischen Regierung zur Verfügung gestellt.

Die Preisträger werden darüber hinaus eingeladen, Key Partner der UNESCO zu werden. Als solche arbeiten sie in unterschiedlichen internationalen Netzwerken daran, die Implementierung des UNESCO-Weltaktionsprogramms (WAP) zu fördern.

Deutsche Nominierungen

Jeder UNESCO-Mitgliedstaat kann jährlich drei Kandidaten für den Preis vorschlagen. In der Jury für die nationale Vorauswahl in Deutschland sitzen Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das für die nationale Umsetzung des Weltaktionsprogramms federführend ist, sowie der wissenschaftliche und der internationaler Berater für die nationale Umsetzung des Weltaktionsprogramms.

Aus zahlreichen Bewerbungen wurden 2018 von deutscher Seite die Vereine BildungsCent und Netzwerk n sowie die Berufsbildenden Schulen BBS Uelzen für eine Nominierung ausgewählt.

Die Berufsbildenden Schulen I Uelzen

Die Berufsbildenden Schulen (BBS) I Uelzen wurden im Jahre 1832 gegründet und sind eine barrierefreie Umweltschule in Europa und ein Regionales Kompetenzzentrum für berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE). Leitbild, Organisationsstruktur und Schulprogramm wurden im Jahr 2015 systematisch am Deutschen Nachhaltigkeitskodex ausgerichtet und befördern nachhaltiges Denken und Handeln bei den über 2 000 Schülerinnen und Schülern in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufsfeldern sowie bei allen Mitgliedern und Partnern der Schulgemeinschaft, die ebenfalls in die Mitgestaltung der BBNE an den BBS I Uelzen involviert sind.

Die BBS I Uelzen haben einen BNE/BBNE-Organisationsplan und BNE/BBNE-Aktionsplan erstellt. In diesem Jahresaktionsplan wer-

den die Nachhaltigkeitsthemen und Lerninhalte systematisch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung neu strukturiert und fortlaufend evaluiert. Zur Umsetzung des BNE/BBNE-Aktionsplans und der darin aufgelisteten BNE/BBNE-Projekte wurde den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften ein Leitfaden für ein systematisches BNE/BBNE-Projektmanagement zur Verfügung gestellt, der eine verlässliche und vollständige Planung, Umsetzung und Evaluation der BNE/BBNE-Einzelprojekte gewährleistet.

In der Region stellen die BBS I Uelzen einen Leuchtturm für BNE und BBNE dar und stoßen Dialog und Vernetzung unter den regionalen Akteuren an. Ziel ist es, eine offiziell anerkannte Institution für BNE und BBNE zu werden und als Multiplikator auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu wirken.

Für ihre Arbeit wurden die BBS I Uelzen mit dem „Werkstatt N 2016“-Preis des Deutschen Rats für Nachhaltige Entwicklung bedacht, außerdem erhielt die Schule im Jahr 2016 im Rahmen des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung eine Auszeichnung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Deutschen UNESCO-Kommission als Lernort für BNE.

Quelle: <https://www.bne-portal.de/de/infothek/meldungen/unesco-preis-f%C3%9C3%9C-ProzentBCr-bne-deutsche-kandidaten-nominiert>

Ausweitung des Individualrechtsschutzes

Anfang des Jahres ist bei der Änderung der Rahmenrechtsschutzordnung des Deutschen Beamtenbundes der Umfang des Individualrechtsschutzes um die „Feststellung des Pflegegrades“ erweitert worden. Zudem gilt der Rechtsschutz in Bezug auf die „Feststellung des Grades der Behinderung“ nun auch für Ruheständler. Bisher konnte hier der Rechtsschutz nur bei aktiven Lehrkräften gewährt werden. Beide Änderungen sind ein gewichtiges Argument, um als Ruheständler dem Verband treu zu bleiben.

Gerhard Over

Altersentlastungsbetrag für Erwerbstätige

Wenig bekannt ist der Altersentlastungsbetrag gemäß § 24 a EStG, der alle Alterseinkünfte mit Ausnahme von Renten und Pensionen begünstigt. Der Altersentlastungsbetrag wird von der Summe der Einkünfte abgezogen. Somit vermindert sich der zu versteuernde Gesamtbetrag der Einkünfte.

Der Altersentlastungsbetrag ist abhängig von dem Kalenderjahr, das auf die Vollendung des 64. Lebensjahres folgt. Der Altersent-

lastungsbetrag wird im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes bis zum Jahr 2040 schrittweise abgebaut. Für 2018 gilt ein Altersentlastungsbetrag in Höhe von 19,2 Prozent der Erwerbseinkünfte, bei einem Höchstbetrag von 912 Euro. Die Festsetzung erfolgt nach dem Kohortenprinzip. So behält der Steuerpflichtige den für seinen Jahrgang festgelegten Status für den Rest seines Lebens.

Gerhard Over

Jahrestagung des Bundesrings der Agrar-Lehrer in Güstrow

In diesem Jahr trafen sich die Vertreter der einzelnen Landesverbände im Bundesring Agrar am Beruflichen Bildungszentrum in Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern). Die Schwerpunkte waren Lernplanarbeit, Ökolandbau, Lehrerausbildung und Digitalisierung.

Kooperation

Die breit angelegte Vernetzung mit den Bildungsakteuren in der Agrarwirtschaft ist eines der zentralen Ziele des Bundesrings, um im Bereich der beruflichen Bildung als kompetenter Partner wahrgenommen zu werden. So nahmen in diesem Jahr von den Kooperationspartnern Martin Lambers vom Deutschen Bauernverband, Laura Lafuente vom Zentralverband Gartenbau sowie Gerd Alscher und Dr. Gisela Spangenberg von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fachschulleiter teil. Fragen der Gewinnung von Berufsnachwuchs, die Qualitätssicherung der Aus- und Weiterbildung sowie die Qualifizierung und Gewinnung von Lehrkräften wurden intensiv diskutiert. An dieser Diskussion beteiligten sich auch Dr. Heidi Müller-Weichbrodt von der Humboldt-Universität zu Berlin und Antje Eder von der Technischen Universität München als Vertreterinnen der universitären Lehrerausbildung. Es zeigt sich, dass es in der Ausbildung von Agrarlehrern erhebliche Unterschiede gibt. Während Bayern und Berlin auf ein grundständiges „Agrarlehrer-Studium“ setzen, werden in vielen Bundesländern Agrarwissenschaftler nur über das Referendariat pädagogisch qualifiziert oder erhalten eine Begleitung beim Direkteinstieg. Im Bereich der Lehrerausbildung gibt es nach Ansicht der Veranstaltungsteilnehmer einen großen Handlungsbedarf.

Für die nächsten Jahre prognostizieren Bildungsexperten für den Berufs- und Fachschulbereich einen großen Lehrerberuf, weil zahlreiche Lehrkräfte das Pensionsalter erreichen und die Zahl der Auszubildenden hoch bleibt.

Aktualisierung der Lehrpläne

Aus Sicht der Tagungsteilnehmer ist die Modernisierung und die Vereinheitlichung des berufsschulischen Lehrplans auf Bundesebene dringend geboten, da der Bundesrahmenlehrplan aus dem Jahr 1995 stammt. Antje Eder (TUM München) berichtete, dass es in Bayern gelungen ist, auf Basis der gültigen KMK-Vorgaben und dem Lernfeldkonzept von Bader und Sloane einen neuen Lehrplan für Ausbildungsberuf „Landwirt/-in“ zu erstellen, der kompetenz- und lernfeldorientiert ist. Die Neubearbeitung wurde von Frau Eder wissenschaftlich begleitet. Sie referierte, dass Vertreter aller Berufsschulen von Anfang an bei der Lehrplanentwicklung beteiligt waren (Bottom-up-Verfahren) und während der Implementierungsphase durch Umsetzungshilfen und Lehrerfortbildungen laufend unterstützt wurden. Unterrichtsmaterialien für das Lernfeldkonzept wurden entwickelt und der bayernweite Austausch der Unterlagen initiiert. Im Nachhinein gab es von den Lehrkräften viel Lob für den neuen Lehrplan, was Antje Eder nicht nur auf

die inhaltliche Modernisierung, sondern auch auf die Einbindung vieler Lehrkräfte in den Prozess (Transparenz) und auf die intensive Lehrerfortbildung zurückführt. Die Lehrpläne, die in diesem Jahr in Kraft treten, sind im Internet einzusehen unter: <https://www.isb.bayern.de/berufsschule/lehrplan/berufsschule/lehrplan-lehrplanrichtlinie/agrarwirtschaft/1643>.

Ökolandbau

Bettina Stiffel, Mitarbeiterin vom Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau in Niedersachsen (KÖN), berichtete über ihr bundesweites Projekt „Mehr Ökolandbau in der Aus- und Weiterbildung von Landwirten, Gärtnern und Winzern“. Im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMLE) analysiert Ihre Arbeitsgruppe, in welchem Umfang das Thema „Ökologischer Landbau“ in der Ausbildung und Weiterbildung vermittelt und abgeprüft wird. Zunehmendes Umweltbewusstsein der Verbraucher lässt die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln stark steigen. Die Bundesregierung strebt daher eine Erhöhung der Anbaufläche, die nach Regeln des ökologischen Landbaus bewirtschaftet wird, von derzeit circa zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf 20 Prozent an. Daraus erwachse ein Qualifizierungsbedarf der agrarwirtschaftlichen Fachkräfte in der Aus- und Weiterbildung. Erste Ergebnisse zeigen, dass beim Blick auf die Länderlehrpläne ein Flickenteppich erscheint. In den meisten Bundesländern sind Bildungspläne gültig, die über 20 Jahre alt sind. Und da spielt der „Ökolandbau“ nur eine untergeordnete Rolle. Vor allem in Bayern (neuer Lehrplan) und in Hessen (Ergänzungen zum bestehenden Plan) werde mittlerweile durch verbindliche Vorgaben der Themenkomplex stärker in den Berufsschulunterricht integriert. Nach Ansicht von Frau Stiffel sollte der Ökolandbau Gegenstand der überbetrieblichen Ausbildung und bei den praktischen Abschlussprüfungen sein. Materialien sind im Internet veröffentlicht unter <https://www.berufsschule-agrar.bio>.

Digitalisierung

Carsten Lindner und Dr. Gerhard Over referierten über den Stand der Digitalisierung in den Berufsschulen in Nordrhein-Westfalen beziehungsweise Niedersachsen. Vielerorts sind die Ausstattung der Schulen und die pädagogischen Umsetzungskonzepte noch unzureichend, um der Entwicklung in den Ausbildungsbetrieben gerecht zu werden.

Berichte aus den Bundesländern

Insgesamt berichten die Kollegen aus den Bundesländern von relativ konstanten Ausbildungszahlen, Auszubildende für den Bereich Gartenbau sind in allen Regionen gesucht; allein der im Garten- und Landschaftsbau gelingt es durch gute Rahmenbedingungen genügend Nachwuchs zu gewinnen. In einigen Ländern führt die Konzentration von Schulstandorten zu langen Anfahrtswegen für die Auszubildenden.

Günter Denninger und Gerhard Over

Arbeitskreise SCHULE – WIRTSCHAFT in Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es zurzeit 48 Arbeitskreise SCHULE – WIRTSCHAFT. Diese Arbeitskreise setzen sich für eine Stärkung des Dialoges von Lehrkräften aller Schulformen und Unternehmen vor Ort ein. Angeboten werden in erster Linie Betriebsbesichtigungen und Dialogforen. Unser Foto zeigt eine Gruppe von Lehrkräften des emsländischen Arbeitskreises bei einem Besuch in der Maschinenfabrik Paus in Emsbüren. Die Ansprechpartner der einzelnen Landkreise sind im Internet unter <https://www.schulewirtschaft-niedersachsen.de/fuer-arbeitskreise/ansprechpartner/> aufgelistet.

Gerhard Over



Datenschutz in Schulen

Die niedersächsischen Berufsschullehrerverbände BLVN und VLWN haben am 11. Juni 2018 in Hannover ein Seminar zur neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durchgeführt, bei dem Norbert Scharf von der Dienststelle der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen über diese neue EU-Verordnung referierte. Mehr als 70 interessierte Kolleginnen und Kollegen aus ganz Niedersachsen nahmen an der Veranstaltung teil und diskutierten lebhaft über Auswirkungen der neuen DSGVO auf den Schulalltag.

Der Referent machte deutlich, dass für Schulen drei Vorschriften gelten: Die Datenschutz-Grundverordnung der EU als unmittelbar geltendes Recht, das Niedersächsische Datenschutzgesetz und das Niedersächsische Schulgesetz, dessen § 31 (Verarbeitung personenbezogener Daten) neu gefasst worden ist.

Dabei muss unterschieden werden, ob es sich um die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Erziehungsberechtigten handelt, um Lehrkräfte oder bei Berufsbildenden Schulen um personenbezogene Daten aus den Betrieben. Für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte sind der § 31 NSchG und Art. 4 Nr. 1 und 2 der DSGVO maßgeblich, für die Datenverarbeitung betrieblicher Daten gibt es zurzeit noch keine Rechtsgrundlage.

Der Referent informierte im weiteren Verlauf der Veranstaltung über die Rechte der Betroffenen, über die Grundsätze der Datenverarbeitung nach der DSGVO, über die Pflicht zur Ernennung eines/r Datenschutzbeauftragten an den Schulen sowie über die Meldung von Datenschutzverstößen.

Neben der rechtlichen Problematik nahm auch der technisch-organisatorische Datenschutz breiten Raum in der Veranstaltung ein. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen unter <http://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/> im Stichwort Datenschutz reform.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden auch die Bedingungen für das Veröffentlichen von Bildern oder Filmen aus der Schule, der Austausch von Leistungsdaten und Fehlzeiten sowie der Videoüberwachung in Schulen angesprochen und lebhaft diskutiert.

Insgesamt war dieses Seminar inhaltlich sehr informativ und durch die Diskussion vieler Einzelfragen auch sehr praxisbezogen: Eine gelungene Veranstaltung der Berufsschullehrerverbände BLVN und VLWN.

Lothar Lücke

Umstellung von Überweisungsverfahren auf Lastschriftverfahren

Information für die Verbandszeitung

Vermehrung der Vorteile der Verbandskreditkarte für alle Verbandsmitglieder

1. Die Gebühren für Bargeld wurden von 1,73 Prozent Zinsen p. M. auf 1,53 Prozent Zinsen p. M. reduziert.
- a. Auch weiterhin wird Bargeldbezug weltweit ohne Auslandsein-satzgebühr möglich sein.
2. Für alle Verbandskreditkarten – Partner und Mitglied – wird jetzt zusätzlich ein Lastschriftverfahren angeboten

3. Der Karteninhaber kann wählen, ob er ein Überweisungsverfahren oder Lastschriftverfahren haben möchte.

- a. Die Einrichtung der Bezahlungsvariante erfolgt über die Seite der Bank.

Weitere Informationen und eine entsprechende Anweisung können Sie unserer Homepage www.blv-nds.de entnehmen.

John Kames

Verbandskreditkarten mit NFC

Ein Thema, das das Bezahlen kleinerer Geldbeträge einfacher und schneller macht, ist das NFC, Near Field Communication oder zu Deutsch Nahfeldkommunikation. Es wird ab sofort bei allen neu beantragten Verbandskreditkarten sowie alle „renewals“, also Verbandskreditkarten, die wegen der auslaufenden Gültigkeit ersetzt werden, eingeführt. Ersetzt werden die alten Karten allerdings nur, wenn sie ablaufen. Die Mitglieder können also an dem Ablaufdatum der Verbandskreditkarte sehen, wann sie mit einer neuen NFC-fähigen Verbandskreditkarte ausgestattet werden. Diese werden circa zwei Wochen vor Gültigkeitsablauf ohne Nachfrage bei der Bank dem Verbandsmitglied zugeschickt.

Wie erkenne ich, ob meine Karte ein NFC hat?

Vier leicht gekrümmte, immer größer werdende Linien oberhalb des Chips – ein aufgedrucktes Funksymbol – weisen darauf hin. Diese aufgedruckten Funksymbole werden auch an den Kassenterminals im Geschäft, wo die Verbandskreditkarte als Zahlungsmittel anwendbar ist, immer sichtbar sein.

Sinn des NFC-Chips?

Wer kennt das nicht: An der Kasse sucht ein Kunde eifrig im Portemonnaie nach den passenden Münzen oder lässt die Verkäuferin in seinem Portemonnaie nach dem richtigen Betrag suchen. Die Menschen dahinter in der Schlange sind „leicht“ genervt. Dank NFC sollten solche Szenen in Zukunft weniger werden, die Nerven aller entlastet. Für Läden bringt das kontaktlose Bezahlen den Vorteil, dass das Bezahlen schneller wird und somit Wartezeit an der Kasse reduziert, Bargeld einschränkt.

Wie funktioniert das?

Die Technik ist auf die Kommunikation über kurze Distanzen ausgelegt. Eine Kommunikation zwischen dem Terminal und Verbandskreditkarte mittels NFC ist über Distanzen von 10 bis 20 Zentimetern möglich. Die Verbandskreditkarte muss nur kurz an ein Kassenterminal gehalten werden und schon ist der Betrag dem Kartenkonto belastet. Ohne Eingabe einer Geheimzahl (PIN) oder einer Unterschrift auf dem Kassenbeleg ist bei Einkäufen bis 25

Euro möglich. Beträge über 25 Euro erfordern jedoch weiterhin die Bestätigung durch eine PIN-Eingabe, allerdings muss die Karte nicht mehr im Terminal eingesteckt werden. Die Karte muss nicht mit einem bestimmten Betrag aufgeladen werden, sondern die Summe wird direkt dem Kreditkartenkonto belastet.



Verwendbarkeit?

Johan Fagerberg, Marktforscher von Berg Insight, meint: „Bis zum Jahr 2022 werden 78 Prozent aller weltweit verfügbaren Kassen vor allem bei Lebensmittelhändler, Drogerieketten und Baumärkte und Tankstellen NFC-fähig sein“.

Sicherheit?

Mit dem kontaktlosen Bezahlen kommt jedoch ein gefühltes Sicherheitsrisiko einher. Vorher war bei Eingabe der PIN oder Unterschrift auf dem Beleg noch ein Gefühl der Sicherheit vorhanden. Jetzt ist dieser abhängig vom Funktionieren der Technologie. Und ohne PIN und Unterschrift gibt es leider auch keinen Schutz mehr, kein Nachweis, dass man diesen Betrag nicht getätigt hat. Im Falle eines Diebstahls können kleine Summen (bis zu 25 Euro) direkt ohne PIN bezahlt werden, bis eine Sperrung der Verbandskreditkarte erfolgt. Der Kartenherausgeber haftet grundsätzlich für die Zahlungen. Das heißt, dass Kunden ihre Kontoauszüge regelmäßig kontrollieren und gegebenenfalls nicht autorisierte Abbuchungen melden müssen. Ebenfalls besteht für den Kunden jederzeit die Möglichkeit der Kartensperrung.

Wird es künftig Verbandskreditkarten ohne NFC geben?

Nein, alle neu herausgegebene Verbandskreditkarten werden mit der neuen NFC-Technologie ausgestattet.

John Kames

Nachruf

Ehrenmitglied OSTD a. D. Dietmar Weritz verstorben

Wir trauern um unser Ehrenmitglied OSTD a. D. Dietmar Weritz aus Hemmoor (Landkreis Cuxhaven). Herr Weritz verstarb im Frühjahr 2018 im Alter von 91 Jahren.

Von 1976 bis 1989 war Herr Weritz Landesvorsitzender des Verbandes der Lehrkräfte für Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft. Aufgrund seiner klaren Ausdrucksweise fand er sowohl nach innen als auch nach außen Gehör. Die Gestaltung des Berufsgrundbildungsjahres Agrarwirtschaft und die duale Ausbildung lagen ihm besonders am Herzen. In seiner Amtszeit gelang es Herrn Weritz der Zusammenarbeit zwischen den Berufsschullehrerverbänden VLAEH, BLBS und VLWN auf Orts-, Bezirks- und Landesebene eine feste Struktur zu geben.

Aufgrund seiner langjährigen Verdienste wurde Herrn Weritz 1989 auf der Mitgliederversammlung in Bad Iburg die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Nach seiner Pensionierung im Jahre 1990 engagierte sich Herr Weritz in der Seniorenarbeit, zunächst im VLAEH und später im BLVN.

1927 wurde Dietmar Weritz als Sohn eines Forstbeamten in Ostwestfalen geboren. Nach der Landwirtschaftslehre und dem Besuch der Höheren Landbauschule in Herford führte ihn der Weg zur Pädagogischen Hochschule für Landwirtschaftslehrer in Wilhelmshaven. Am 1. Januar 1955 wurde Herr Weritz Mitglied des Verbandes. Sein Referendariat absolvierte er in Bohmte. Seine beruflichen Stationen als Lehrer waren die landwirtschaftlichen Schulen in Pewsum, Visselhövede und Cadenberge. Ab 1978 leitete Herr Weritz die BBS in Cadenberge. Nebenher nahm Herr Weritz vielfältige Aufgaben wahr. Er war erfolgreicher Funktionär im Schwimmsport, Vorsitzender des Kreissportbundes, der CDU und der Lebenshilfe im Land Hadeln. Noch im hohen Alter machte sich Herr Weritz als Geschäftsführer der Freiwilligenagentur, eines Mehrgenerationenhaus und der Integrationshilfe in Hemmoor verdient. Als Dank für seine jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit erhielt Dietmar Weritz 2013 das Bundesverdienstkreuz. Für den BLVN überbrachte damals unser Seniorenvertreter Ludvig Most die Glückwünsche.

Gerhard Over

Persönliches

Die Redaktion bittet die Mitglieder, deren Namen nicht bei den Geburtstagen genannt werden sollen, dieses in der Geschäftsstelle des BLVN anzumelden (Kontaktdaten: siehe Impressum)

Wir gratulieren

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
60 Jahre				Wolframm Johannes Braunschweig 12.12.1937			
Steinkopp	Ingeborg	Cuxhaven	13.10.1958	Ziegler Wolfgang	Gifhorn		19.12.1937
Sperling	Ulrike	Dannenberg	25.10.1958	Rochow Walter	Nienburg		30.12.1937
Schlotmann	Maria	Vechta	07.11.1958	83 Jahre			
Kruse-Hinrichs	Edith	Wilhelmshaven	08.11.1958	Hachmüller Dr. Otto Cloppenburg 03.10.1935			
Wolff von der Sahl	Judith	Gifhorn	10.11.1958	Radeck Heinz-Werner	Göttingen		15.10.1935
Johnscher	Jürgen	Lingen	15.11.1958	Haseloh Heinrich	Stadthagen		14.11.1935
Struthoff	Birgit	Syke	17.11.1958	Kayser Dorothea	P Lüneburg		28.11.1935
Hensen	Mechthilde	Meppen	20.11.1958	84 Jahre			
Voges	Klaus-Dieter	Meppen	11.12.1958	Wein Dr. Friedrich Karl	P Lüneburg		15.10.1934
Bargen	Evelyn von	Stade	14.12.1958	Wittwer Klaus	Wolfsburg		25.10.1934
Bauer-Berning	Friederike	Oldenburg	23.12.1958	Köhpccke Dieter	Papenburg		08.12.1934
Wagener	Karin	Celle	26.12.1958	Kobelt Ute	Braunschweig		09.12.1934
Bornemann	Lothar	Nienburg	28.12.1958	85 Jahre			
Schrand	Karin	Papenburg	28.12.1958	Gauger Gerlinde	Northeim		22.11.1933
65 Jahre				86 Jahre			
Helmerking	Reiner	Diepholz	01.10.1953	Bensemann Wilhelm	Lüneburg		04.10.1932
Heinebrodt	Andreas	Hameln	04.10.1953	Weber Rudolf	Hannover 6		24.10.1932
Dyckhoff	Elisabeth	Bersenbrück	16.10.1953	Pusecker Karl	Osterode		26.10.1932
Stefan	Dieter	Nordhorn	18.10.1953	87 Jahre			
Matteikat	Hans-Werner	Hannover 3	25.10.1953	Hillmar Eva	Sołtau		03.10.1931
Blohm	Hans Dieter	Einzelmitglied	28.10.1953	Mazurek Helmut	Alfeld		04.10.1931
Dörries	Margret	Wildeshausen	12.11.1953	Mehrens Ernst-Jürgen	Hameln		06.12.1931
Kerke	Klaus	Braunschweig	27.11.1953	88 Jahre			
Janßen-Brunnecke	Angelika	Bersenbrück	05.12.1953	Leeker Dr. Wilhelm	Emden		28.10.1930
Lange	Elisabeth	Einzelmitglied	21.12.1953	Prenzler Hans-Georg	Hildesheim		17.11.1930
70 Jahre				89 Jahre			
Neupert	Myriame	Bremervörde	02.10.1948	Luehmann Franz	Nienburg		22.10.1929
Boese	Norbert	Emden	27.10.1948	90 Jahre			
Mücke	Artur	Nordhorn	31.10.1948	Hempelman Ingo	Hildesheim		01.10.1928
Masbaum	Bernhard	Papenburg	02.11.1948	Vanhoefer Joachim	Oldenburg		14.10.1928
Hanke	Bruno	Stadthagen	19.11.1948	Buttenborg Cläre	Verden		31.10.1928
Einkopf	Hans-Jürgen	Ammerland	28.11.1948	Janßen Hugo	Wesermarsch		08.11.1928
Mayer	Verena	Hannover 2	19.12.1948	Schmitte Egon	Leer		18.11.1928
Reichel	Roland	Braunschweig	19.12.1948	91 Jahre			
Ruppel	Albert	Celle	27.12.1948	Nieberg Elisabeth	P Lüneburg		07.10.1927
75 Jahre				92 Jahre			
Weber	Friedrich-Wilhelm	Leer	10.10.1943	Cramm Charlotte	P Stade		31.10.1926
Zerjadtko	Ute	Braunschweig	11.10.1943	Haake Wilhelm	Diepholz		26.11.1926
Beckmann	Bodo	Lüneburg	12.10.1943	93 Jahre			
Heide,von der	Walter	Hameln	26.10.1943	Kaske Kurt	P Braunschweig		17.11.1925
Körtje	Hans-Peter	Wolfenbüttel	28.10.1943	94 Jahre			
Renner	Wolfgang	Celle	07.11.1943	Grzech Hildegard	Braunschweig		09.10.1924
Lehr	Rüdiger	P Osnabrück	11.11.1943	Potthoff Mechthild	Rinteln		28.12.1924
Behre	Hans-Jörg	P Hannover	26.11.1943	95 Jahre			
Schinnenburg	Werner	Bersenbrück	10.12.1943	Hapel Marianne	P Hannover		06.10.1923
Jongbeloed	Walter	Papenburg	12.12.1943	Michael Wilhelm	Papenburg		23.12.1923
Fiedler	Gerd	Hildesheim	19.12.1943	98 Jahre			
80 Jahre				99 Jahre			
Leussink	Hermann	Nordhorn	04.10.1938	Hexmann Ursula	Ammerland		04.11.1920
Markert	Christoph	Hannover 3	09.10.1938				
Scheike	Mechthild	P Lüneburg	02.11.1938				
Maack	Hilde	P Lüneburg	23.11.1938				
Fabian	Hans-Joachim	Hannover ME	08.12.1938				
Wolff	Mechthild	Wilhelmshaven	14.12.1938				
Kludt	Karl-Heinz	Rotenburg	15.12.1938				
Dunker	Ulrike	P Hannover	21.12.1938				
81 Jahre							
Chrobok	Manfred	Delmenhorst	02.10.1937				
Zieß	Werner	Holz Minden	21.10.1937				
Bohlmann	Dieter-Theodor	Stade	26.11.1937				
Jacobs	Horst	Wesermarsch	07.12.1937				

Wir gedenken

Geburtsdatum	Verstorben	Nachname	Vorname	Bezirk	Ortsverband	Titel
07.02.2018	13.08.1958	Meyer	Heinz	Lüneburg	Lüneburg	L.f.F.
17.03.2018	29.01.1927	Weritz	Dietmar	Stade	Cadenberge	OStD a.D.
26.05.2018	28.08.1926	Zischkale	Manfred	Hannover	Springe	OStR a.D.
01.07.2018	23.03.1923	Rasch	Oswald	Hannover-Süd	Holz Minden	OStR a.D.
23.07.2018	07.09.1937	Schüler	Gerd-Lothar	Ostfriesland	Wittmund	StD a.D.
30.07.2018	07.08.1941	Schikschneit	Werner	Ostfriesland	Emden	OStD a.D.
31.07.2018	05.04.1931	Haasche	Elisabeth	Ostfriesland	Aurich	OStR'in a.D.
06.09.2018	04.03.1966	Heilig	Thomas	Osnabrück	Bersenbrück	L.f.F.

Mit Direktbank und
bundesweitem Filialnetz

Für mich: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bbbank.de/dbb

 **dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

BBBank eG
Herrenstr. 2-10
76133 Karlsruhe



BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst